

# KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: KA\_AF/0221/2025

Bereich  
(Amt 51) - Jugendamt

Gelnhausen, 10.06.2025

Sachbearbeiter/in  
Ludger Stallmann

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	17.06.2025	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	27.06.2025	Kenntnisnahme

## Beantwortung einer Anfrage

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Verzögerungen bei der Qualifizierung zur Tagespflege? FDP\_AF/0048/2025**

**Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

### **Gegenstand der Anfrage:**

Die Bildungspartner Main-Kinzig bieten Kurse zur Basisqualifizierung für die Kindertagespflege an. Diese besteht aus mehreren Teilen, einem Orientierungstag und einer Grundqualifikation für Kindertagespflegepersonen.

Die FDP-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Zu welchen Terminen (Daten) fanden diese Kurse in den Jahren 2024 und 2025 statt?**

### **Antwort:**

Im Jahr 2024 fanden Orientierungstage an folgenden Terminen statt:  
16.01.2024, 19.03.2024, 14.05.2024, 05.11.2024, 09.07.2024

Im Jahr 2025 fanden bislang Orientierungstage an folgenden Terminen statt:  
14.01.2025, 11.02.2025, 11.03.2025, 24.04.2025 (Maintal),  
22.05.2025 (Bruchköbel)

Die konkreten Einzeltermine für die Module waren für 2024 (beginnend in 2023) wie folgt:

Basisqualifizierung	Aufbauqualifizierung
09.09.23 / 16.09.23 / 18.09.23	17.02.24 / 25.02.24 / 02.03.24
23.09.23 / 25.09.23 / 30.09.23	16.03.24 / 23.03.24 / 13.04.24
07.10.23/ 09.10.23 / 14.10.23	20.04.24 / 27.04.24 / 04.05.24
16.10.23 / 21.10.23 / 30.10.23	18.05.24 / 25.05.24 / 08.06.24

zur Vorlage KA\_AF/0221/2025 vom 10.06.2025

**Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Verzögerungen bei der Qualifizierung zur Tagespflege? FDP\_AF/0048/2025**

04.11.23 / 06.11.23 / 18.11.23	15.06.24 / 22.06.24 / 29.06.24
20.11.23 / 25.11.23 / 02.12.23	
04.12.23 / 09.12.23 / 11.12.23	
13.01.24 / 20.01.24 / 27.01.24	
<b>03.02.24</b>	

Die konkreten Einzeltermine für die Module waren in 2025 (beginnend in 2024) wie folgt:

<b>Basisqualifizierung</b>	<b>Aufbauqualifizierung</b>
30.08.24 / 31.08.24 / 09.09.24	Auf Grund aktuell fehlenden Interesses der Teilnehmenden noch nicht gestartet. Kann bedarfsweise nachgeholt werden. Nicht-Durchführung hat keine negativen Auswirkungen auf das Angebot der Kindertagespflege.
13.09.24 / 27.09.24 / 28.09.24	
01.11.24 / 08.11.24 / 09.11.24	
30.11.24 / 07.12.24 / 13.12.24	
12.01.25 / 17.01.25 / 18.01.25	
25.01.25 / 10.02.25 / 15.02.25	
<b>28.02.25</b>	

### **Grundqualifikation 2024/2025: 30.08.2024 – 28.02.2025**

Die nächste Grundqualifikation startet am 25.08.2025. Derzeit liegen hierfür bereits zehn Anmeldungen vor.

Seitens des Jugendamtes stehen jährlich Haushaltsmittel für die Durchführung von zwei Kursen pro Jahr zur Verfügung. Die Bildungspartner Main-Kinzig GmbH hätte sogar Kapazitäten für die Durchführung von bis zu vier Kursen pro Jahr, allerdings war in den letzten Jahren keiner der Kurse vollständig ausgebucht. Vielmehr haben jeweils 9-11 Personen an dem Kurs teilgenommen.

Für eine erhöhte Transparenz und bessere Planbarkeit werden den interessierten Personen sowie weiteren Akteuren (Städte und Gemeinden, Fachdienste) die Kurstermine künftig noch früher bekannt gegeben. Zudem wurde in 2025 die Bewerbung des Angebots über die unterschiedlichen Pressekanäle und Netzwerke des Main-Kinzig-Kreises und die Aktivitäten des Jugendamtes sowie der Bildungspartner Main-Kinzig GmbH nochmals deutlich verstärkt.

## **2. Sind die Teilnahme am Orientierungstag und an der Grundqualifikation (Teil 1) Voraussetzung der Arbeitsaufnahme als Tagespflegeperson?**

### **Antwort:**

Der erfolgreiche Abschluss der Grundqualifikation (160 Unterrichtseinheiten) ist die gesetzlich normierte Voraussetzung für die Gewährung einer Pflegeerlaubnis und die Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson (§ 32a HKJGB). Im Rahmen der Grundqualifikation findet auch die Beratung und Begleitung der Teilnehmenden hinsichtlich des Antragsverfahrens für eine Pflegeerlaubnis statt. Neben der erfolgreich abgeschlossenen Grundqualifizierung ist die gesetzliche Vorgabe bezüglich der Aufnahme einer Tätigkeit als Kindertagespflege die

zur Vorlage **KA\_AF/0221/2025** vom 10.06.2025

**Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Verzögerungen bei der Qualifizierung zur Tagespflege? FDP\_AF/0048/2025**

persönliche Geeignetheit. Die Eignungsüberprüfung im Rahmen der Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII fällt gemäß § 87a SGB VIII in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt.

Die Teilnahme am Orientierungstag ist indes nicht verpflichtend für den späteren Kursbesuch und kann ersatzweise auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Jugendamtes erfolgen. Die Orientierungstage erfüllen jedoch eine wichtige Funktion und dienen dazu, im Vorfeld potentielle Teilnehmende über die Inhalte der Ausbildung zu informieren und hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sowie auch zu grundsätzlichen Fragen rund um das Thema berufliche Selbstständigkeit zu beraten.

Die Orientierungstage dienen darüber hinaus einem gemeinsamen Kennenlernen und dem Austausch der Lerngruppe.

Seit diesem Jahr werden die Orientierungstage auch bewusst regionalisiert, das heißt, vor Ort in den Städten und Gemeinden des Kreises angeboten, um so gezielt, direkt und auf kurzem Weg interessierte Personen ansprechen zu können.

### **3. Können Tagespflegepersonen aus dem Main-Kinzig-Kreis auch in anderen Kreisen oder Institutionen diese Qualifikation ganz oder teilweise absolvieren, so dass diese im Main-Kinzig-Kreis anerkannt wird?**

#### **Antwort:**

Grundsätzlich ist auch eine Teilnahme an Qualifizierungsangeboten in anderen Landkreisen möglich. Wichtig ist jedoch die vorherige Absprache mit der Zentralstelle für Kinderbetreuung im Jugendamt, da im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zu prüfen ist, ob Aufbau und Inhalte ähnlich zum Qualifizierungsangebot des Main-Kinzig-Kreises sind und diese von Inhalt und Umfang ausreichen, um grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis zu erteilen.

Davon unabhängig ist die Prüfung der Geeignetheit sowie der Prozess zur Erteilung einer Pflegerlaubnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII und HKJGB. Diese müssen in jedem Fall durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (das heißt den Main-Kinzig-Kreis, Jugendamt) erfolgen.

Nachzuholen bzw. zu ergänzen ist dann das Modul, welches über die Satzung zur Kindertagespflege im Main-Kinzig-Kreis informiert. Im Hinblick auf dort festgelegten Abläufe und Prozesse sowie die Relevanz für die Arbeit von Kindertagespflegepersonen wird dies als notwendig und vom Zeitaufwand als leistbar erachtet. Die Teilnahme ist auch in solchen Fällen kostenfrei.